

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. November 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Neuseeland über den Luftverkehr

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 70. Sitzung am 16. Januar 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß) - Drucksache 12/1849 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. November
1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
Neuseeland über den Luftverkehr
- Drucksache 12/938 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.02.92

Erster Durchgang: Drs. 304/91

14.02.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. November 1987 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und Neuseeland über den Luftverkehr

Der Bundesrat hat in seiner 639. Sitzung am 14. Februar 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 16. Januar 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 in Verbindung mit 106 Abs. 2 Nr. 5 und Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.